

14 7/7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

6785 /AB

1994-08-29

zu 6967 /J

Wien, am 24. August 1994
GZ: 10.101/253-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6967/J betreffend Umfahrung von Perg (B 3), welche die Abgeordneten Meisinger, Aumayr, KR Schöll und Kollegen am 14. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie ist der derzeitige Planungsstand des Projektes zur Errichtung einer Umfahrungsstraße von Perg (B 3)?

Antwort:

Es liegt ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigtes Detailprojekt vor. Auf der Grundlage dieses Projektes ist auch bereits die Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz (BStG) 1971 erlassen worden.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Mit welchen Baukosten ist bei Verwirklichung des Umfahrungsstraßen-Projektes von Perg insgesamt zu rechnen?

Antwort:

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden auf öS 215 Mio. veranschlagt.

Punkte 3, 4 und 6 der Anfrage:

Ist die Finanzierung des Umfahrungsstraßenprojektes gesichert, und wenn ja, aus welchen Quellen werden die dafür erforderlichen Mittel zu welchen Teilen fließen?

Welche Mittel sind in den Jahren 1994 und 1995 für den Ausbau der B 3 vorgesehen?

Wann wird mit den Arbeiten an dem genannten Projekt begonnen werden und bis wann werden die Arbeiten an dem Projekt voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Finanzierung dieses Projektes ist grundsätzlich gesichert und wird zur Gänze aus regulären Budgetmitteln erfolgen.

1994 und 1995 sind je öS 1,0 Mio. für Grundeinlösen, 1996 sind öS 50 Mio. für den Baubeginn vorgesehen. Mit der Fertigstellung kann 1998 gerechnet werden.

Punkt 5 der Anfrage:

Wie wird von Ihrem Ministerium bzw. vom Land Oberösterreich die Dringlichkeit des angesprochenen Bauvorhabens eingeschätzt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Seitens des Landes Oberösterreich und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird dem Projekt eine sehr hohe Priorität zugeordnet, was auch durch die bereits erfolgte Aufnahme in das Bauprogramm dokumentiert ist.

Punkt 7 der Anfrage:

Wurde zu dem genannten Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und wenn ja, wann wurde diese abgeschlossen und was war deren Ergebnis?

Antwort:

Im Rahmen des erforderlichen Trassenverordnungsverfahrens wurde eine Umweltuntersuchung sowie eine Umwelterklärung erstellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz konnte, da dieses erst für Verfahren, welche nach dem 1.7.1994 eingeleitet werden, verpflichtend ist, nicht erfolgen.

Punkt 8 der Anfrage:

Welche Lärmschutzeinrichtungen sind für die Umfahrungsstraße von Perg vorgesehen und welche Kosten werden bei deren Errichtung entstehen?

Antwort:

Für die Umfahrungsstrecke ist derzeit die Ausführung einer Lärmschutzwand, Länge 340 m, Höhe 2,0 m, zwischen km 0,765 und km 1,105 der B 3 Donau Straße vorgesehen. Die Kosten dieser Lärmschutzwand werden auf ca. öS 1,4 Mio. geschätzt. Es sind aber nachträgliche Lärmmessungen zu Kontrollzwecken vorgesehen. Von deren Ergebnis wird es abhängen, ob zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 9 der Anfrage:

Sind zur Absicherung der Umfahrungsstraße (B 3) der Stadtgemeinde Perg Wildschutzzäune vorgesehen und wenn ja, welche Kosten werden bei deren Errichtung entstehen?

Antwort:

Es besteht die Absicht, die Umfahrungsstraße mit Wildschutzzäunen abzusichern. Hierzu werden rund 16.000 lfm mit den prognostizierten Kosten von rund öS 5,0 Mio. benötigt. Eine endgültige Klärung dieser Frage steht noch aus.

Punkt 10 der Anfrage:

Die Einmündungen der Naarnerstraße und der Machlandstraße in die B 3 waren ursprünglich niveaugleich geplant. Wodurch rechtfertigen Sie die nun projektierten, teuren und das Landschaftsbild störenden Überführungen?

Antwort:

Die Notwendigkeit der Überführungen der Naarner Bezirksstraße und der Machlandstraße (auf die die Münzbacher Bezirksstraße umgelegt wird) ist mit der Leistungsfähigkeit der Knoten begründet.

Niveaugleiche Kreuzungen würden das verkehrliche Anforderungsprofil nicht in ausreichendem Maße erfüllen.

Punkt 11 der Anfrage:

Wodurch rechtfertigen Sie die geplante Errichtung einer 5,40 m über der Dammkrone geführten Brücke im Bereich Aist - Masilko? Wäre eine niveaugleiche Variante, wie sie einige hundert Meter nördlich und südlich des geplanten Objektes bereits existiert, eine praktikable Alternative?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Die Höhenlage der B 3 im Bereich der Unterführung Masilko ergibt sich in erster Linie aus der Notwendigkeit der Unterführung der etwa 250 m entfernten Aist samt parallel verlaufenden Begleitwegen.

Ansonsten sind in den dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorliegenden Projekten in diesem Bereich keine Überführungen vorgesehen.

Punkt 12 der Anfrage:

Wird für eine ausreichende Entwässerung der Felder im Bereich nördlich von Masilko, die durch den Bau der Umfahrungsstraße von Perg (B 3) und die dadurch befürchtete Staulage zu versumpfen drohen, gesorgt werden?

Antwort:

Es bestehen keine fachlich begründeten Anzeichen dafür, daß durch den Straßendamm eine Verschlechterung im Wasserregime der angrenzenden Fluren eintreten könnte. Sofern jedoch bestehende Entwässerungsanlagen durch den Straßenbau unterbrochen würden, werden diese durch die Bundesstraßenverwaltung wiederhergestellt.

